

## Einleitung

Einführung der Kostenpflicht ab 01.01.2015

## Merkblatt zur Kostenpflicht für eine Laufbahnberatung

### Für wen ist die Beratung kostenpflichtig?

- Für Erwachsene ab 20 Jahren mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (Mittelschulabschluss oder einen anerkannten Berufsabschluss)
- Für Erwachsene ab 26 Jahren in einem Vollzeitstudium auf Tertiärstufe

Als anerkannte Berufsabschlüsse gelten unter anderem: eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ), Berufsprüfung (BP), Höhere Fachprüfung (HFP), Höhere Fachschule (HF), Hochschulstudium (Uni, ETH, FH, PH).

Die Rechnungsstellung mit Einzahlungsschein erfolgt nach Abschluss der gesamten Beratung. Die Abmeldung von einem Beratungstermin ist bis 24 Stunden davor kostenlos. Andernfalls wird eine Faktur in Höhe des reduzierten Tarifes in Rechnung gestellt.

### Für wen ist die Beratung kostenlos?

- Für Personen unter 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Solothurn
- Für Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn und Abschluss eidg. Berufsattest (EBA)
- Für Erwachsene ohne Abschluss auf Sekundarstufe II mit Wohnsitz im Kanton Solothurn
- Für Personen in einem Lehrgang zum Erwerb der Berufsmaturität (BM2)
- Für Personen bis zu 1 Jahr (Zwischenjahr) nach der gymnasialen Maturität, Fachmaturität oder dem Fachmittelschulabschluss
- Für Personen in einem Vollzeitstudium auf Tertiärstufe bis max. 26 Jahren
  
- Für erwerbslose Personen, die auf dem regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) angemeldet und vom RAV einer regionalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zugewiesen worden sind, entstehen keine Kosten (Kostenübernahme durch das RAV).

### Welche Dienstleistungen sind weiterhin kostenlos?

Zugang und Nutzung der BIZ / BIZ-Informationsmöglichkeiten, inklusive der IT-Strukturen.

- Direkte Informationsgespräche und Auskünfte / Kurzberatungen (bis max. 30')
- Analoge Telefongespräche sind gleichwertig zu behandeln
- Analoge Mailanfragen sind gleichwertig zu behandeln

### Kostentarif / Kostenbeitrag

Kostenverrechnung mit <u>Pauschale pro Beratungssitzung</u> (60-90')	Fr. <u>130.-</u> (inkl. MWSt.)
Kurz-Sitzung (Test-, Abschlussbesprechung und dgl.) (30-45')	Fr. <u>65.-</u> (inkl. MWSt.)
Reduzierter Tarif (Sozialtarif)	Fr. <u>65.-</u> (inkl. MWSt.)
Kostentarif für Personen mit Wohnsitz in anderen Kantonen	Fr. <u>150.-</u> (inkl. MWSt.)
Kostenverrechnung von Leistungspaketen à la Carte	nach Tarif

## Sozialtarif / Möglichkeiten für eine Kostenreduktion

Personen, welche Anrecht auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV oder Sozialhilfe beziehen.

- Ergänzungsleistungen zur AHV/IV: Kopie der aktuellen Verfügung
- Sozialhilfe: Aktuelle Bestätigung des Sozialdienstes

## Härtefälle / besondere Umstände

Personen, die in Härtefällen kostenlos beraten werden möchten, empfehlen wir zunächst ein beraterisches Kurzgespräch in einem der BIZ in Anspruch zu nehmen. Dieses ist in jedem Fall kostenlos. Gleichzeitig kann abgeklärt werden, ob ein Kostenerlass für eine ausführliche Beratung aus besonderen Gründen gewährt werden kann.

Ein Erlassgesuch hat in der Regel vor einer Terminvereinbarung zu erfolgen um ungenutzte Termine zu vermeiden.

Das Gesuch um Kostenerlass muss an die Abteilungsleitung der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mittels Formular gestellt werden. Deren Entscheid ist endgültig.

## Grundlage

Gesetz über die Berufsbildung (GBB) in Kraft seit 01.01.2009:

### 6. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

#### § 41 Angebot

1 Der Kanton stellt die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sicher.

2 Er sorgt für ein bedarfsgerechtes, qualifiziertes Angebot an Beratung und Information.

#### § 42 Organisation

1 Der Regierungsrat legt die Organisation der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung fest und regelt deren Aufgaben.

Verordnung über die Berufsbildung (VBB) in Kraft seit 01.01.2009:

### 9. Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

#### § 45 Aufgaben (§ 42 GBB)

1 Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

a) dient der Information und Beratung Jugendlicher und Erwachsener sowie beteiligter Dritter (Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen) im Zusammenhang mit der Wahl des Berufes, der Ausbildung, der Laufbahn und der Weiterbildung;

b) unterstützt die Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II im Berufs- und Studienwahlunterricht der Lernenden;

c) hilft Jugendlichen und Erwachsenen bei der Zusammenstellung von Lernleistungen und Kompetenznachweisen.

2 Sie arbeitet mit den Betrieben, den Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsinstitutionen aller Stufen zusammen.

3 Sie stimmt das Leistungsangebot mit den Massnahmen der Arbeitsmarktbehörden sowie mit anderen Institutionen im Bereich der beruflichen Integration ab.

#### § 46 Beratungs- und Informationszentren (§ 42 GBB)

1 Das Amt führt für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sowie die berufskundliche Information und Dokumentation in Solothurn, Olten und Breitenbach Beratungs- und Informationszentren.

#### § 47 Zusammenarbeit mit der Schule

1 Das Amt arbeitet mit dem Volksschulamt sowie den Schulleitungen und Lehrpersonen der Sekundarstufe I und II zusammen.\*

2 Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung kann im Rahmen der Berufs- bzw. Studienwahlvorbereitung im Klassenverband oder an Elternabenden beigezogen werden.

3 Für Einzelberatungen sind die Schüler und Schülerinnen vom Unterricht zu befreien.

#### § 48 Kosten

1 Die berufskundliche Information und Dokumentation sowie Einzelberatungen von Jugendlichen und Erwachsenen ohne abgeschlossene berufliche Grundbildung sind kostenlos.

*2 Kosten für besondere Abklärungen, die im Einverständnis mit dem oder der Ratsuchenden beziehungsweise den Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, können ganz oder teilweise in Rechnung gestellt werden.  
3 Einzelberatungen von Erwachsenen mit abgeschlossener beruflicher Grundbildung sowie weiterführende Dienstleistungen für Dritte sind kostenpflichtig.*

## Übergeordnete Strategien und Zielsetzungen

- EDK: Erhöhung der Abschlüsse Sek II auf 95% von derzeit rund 93.5%
- SBFI: Förderung der höheren Berufsbildung; Weiterbildung; Lifelong Guidance
- BR NWCH: Förderung von Berufsabschlüssen Erwachsener; Validierung+
- KTSO: Massnahmen gegen die Armut; Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit; Beiträge zur Reduktion von Fachkräftemangel
- Allgemein: Eine gut funktionierende Bildungs-Verbund-Partnerschaft ist ein Standortvorteil des Kantons Solothurn

4500 Solothurn, den 25. August 2014

Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

Renato Delfini  
Leiter